
TOP 2:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindergeldrechts
- Antrag des Freistaates Bayern -**

Drucksache: 171/18

Mit dem Gesetzentwurf soll die Höhe des Kindergeldes für Kinder, deren Wohnsitz sich in einem anderen EU-Mitgliedstaat befindet, an die Höhe der Lebenshaltungskosten des Wohnsitzstaates angepasst werden. Nach der derzeitigen Rechtslage haben Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die in Deutschland arbeiten, einen Anspruch auf Kindergeld, dessen Höhe unabhängig vom Wohnsitzstaat ihrer Kinder ist.

Die Anpassung der Höhe des Kindergeldes an die Lebenshaltungskosten des Wohnsitzstaates soll zu Steuermehreinnahmen von rund 160 Mio. Euro führen.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Der Gesetzentwurf soll in der Plenarsitzung am 8. Juni 2018 den Ausschüssen zur Beratung zugewiesen werden.

